

Aus für faire Asylverfahren

Die unabhängige staatlich beigelegte Rechtsberatung wurde abgeschafft

Gastkommentar von Michael Kerber

Die Rechtsberatung für Asylwerber*innen in Österreich ist 3-stufig organisiert: Im ersten Schritt wird geprüft, ob Österreich oder ein anderes europäisches Land für das Asylverfahren einer bestimmten Person zuständig ist. Im zweiten Schritt prüft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), eine Behörde des Innenministeriums, den Asylantrag und entscheidet als erste Instanz. Entscheidet das BFA negativ, kann der/die Asylwerber*in gegen diesen Bescheid Beschwerde erheben. In diesem Verfahren in zweiter Instanz, das vor einem unabhängigen Gericht (Bundesverwaltungsgericht, BVwG) geführt wird, wird die beschwerdeführende Person von der Rechtsberatung der Diakonie, der Volkshilfe oder des Vereins Menschenrechte beraten und vor Gericht vertreten.

Rechtsberatung beim Diakonie Flüchtlingsdienst

Die Rechtsberatung beim Diakonie Flüchtlingsdienst setzt sich dafür ein, dass geflüchtete Menschen ihre Rechte durchsetzen und ein Leben in Sicherheit führen können. Allein im Jahr 2018 wurden über 19.000 Klient*innen im Asylverfahren begleitet und mehr als 7.000 Bescheide des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) angefochten. Rund die Hälfte der Bescheide wurde dadurch vom BVwG wegen Rechtswidrigkeit wieder aufgehoben.

Bundesagentur des Innenministeriums (BBU) gefährdet Chance auf faires Asylverfahren

Das Ende der staatlich beigelegten unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende durch gemeinnützige Hilfsorganisationen wie dem Diakonie Flüchtlingsdienst wurde trotz vielfacher Proteste und massiver verfassungsrechtlicher Bedenken Ende Mai 2019 beschlossen. Die unabhängige Rechtsberatung soll ab 01.01.2021 durch eine „Bundesagentur für Betreuung und Unterstützung“ (BBU) ersetzt werden. In Zukunft soll also das gleiche Ministerium, das die Entscheidungen im Asylverfahren in erster Instanz trifft, auch für die Beschwerden gegen diese Entscheidungen verantwortlich sein. Das ist ein europaweit einzigartiges Vorgehen und bedeutet einen frontalen Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit im Asylverfahren.

Unabhängige Richter*innen revidieren zurzeit fast jeden zweiten negativen Bescheid des dem Innenministerium unterstellten BFA, weil dieser fehlerhaft oder rechtswidrig ist. Wenn die rechtliche Beratung und Vertretung von Asylsuchenden einer Agentur des Innenministeriums übertragen wird, wächst die Gefahr, dass rechtswidrige bzw. fehlerhafte Entscheidungen nicht mehr revidiert werden, weil keine oder behördenfreundliche Beschwerden verfasst werden!

Der Zugang zu fairen Verfahren und ein wirksamer Rechtsschutz sind grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien. Diese Prinzipien zu beschneiden, fügt dem Rechtsstaat schweren Schaden zu. Wenn die Republik keine unabhängigen, gemeinnützigen Hilfsorganisationen wie die Diakonie mehr in der Rechtsberatung und Vertretung für Asylsuchende einsetzen möchte, gäbe es grundsätzlich auch andere Modelle für einen wirksamen Rechtsschutz, wie z.B. das in vielen EU-Ländern eingesetzte Verfahrenshilfesystem mit Hilfe spezialisierter Anwäl*innen. Der Knackpunkt aber ist: Die Rechtsvertretung darf nicht dem Innenministerium zugeordnet sein! Das wäre einmalig in Europa und würde ein System schaffen, das sich selbst kontrolliert - also eine Blackbox, in der der Zugang zu fairen Verfahren und Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verschwinden!

Michael Kerber

Einrichtungsleiter der Rechtsberatung des Diakonie Flüchtlingsdienstes in Innsbruck

Erschienen in der FREIRAD-Programmzeitung Oktober-Dezember 2019